

## BVG-Reform: Der Sozialpartnerkompromiss im Überblick



### Ausgangslage

Die 2. Säule steht vor grundlegenden Herausforderungen: Aufgrund der tiefen Zinsen ist es heute viel schwieriger, sichere Renditen zu erzielen. Gleichzeitig werden die Menschen in der Schweiz immer älter. Beides führt dazu, dass die Renten aus der beruflichen Vorsorge sinken. Ausserdem entspricht das heutige Gesetz weder den sozialen Gegebenheiten noch den Entwicklungen bei der Beschäftigung. Das führt zu grossen Vorsorgelücken bei Personen mit tieferen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten, insbesondere die Frauen leiden stark darunter.

Der Sozialpartnerkompromiss setzt hier an – und bietet Lösungen für diese Herausforderungen: Er stabilisiert die Finanzierung der beruflichen Vorsorge, indem der Umwandlungssatz gesenkt wird. Gleichzeitig wird das Rentenniveau erhalten und für Personen mit tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte verbessert. Das Modell überzeugt auch den Bundesrat, er schlägt es dem Parlament vor. Die Sozialpartner begrüssen diesen Entscheid und werden sich weiter für das Modell einsetzen. Im Kern beschränkt sich die Vorlage auf drei wesentliche Elemente:

#### **1. Der gesetzliche Umwandlungssatz wird von 6.8 auf 6.0 Prozent gesenkt**

Der Umwandlungssatz bestimmt die Höhe der Rente. Der aktuelle Wert basiert aber auf zu hohen Renditeerwartungen und einer tieferen Lebenserwartung als realistisch. Deshalb wird er angepasst.

#### **2. Die Rentenleistungen im Obligatorium bleiben erhalten und jene von Personen mit tieferen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten werden verbessert**

Dank einem Rentenzuschlag, der von allen Versicherten solidarisch finanziert wird, kann sichergestellt werden, dass die Renten der 2. Säule trotzdem nicht sinken. Gleichzeitig ist mit Hilfe dieses Zuschlags auch unmittelbar eine Verbesserung der Rentensituation von Personen mit Teilzeitbeschäftigungen und tiefen Einkommen möglich. Davon sind insbesondere viele Frauen betroffen.

#### **3 Das BVG wird modernisiert**

Zudem werden die zukünftigen Beiträge in die 2. Säule so angepasst, dass sowohl Personen mit tiefen versicherten Leistungen besser abgesichert sind, als auch ältere Arbeitnehmende weniger durch stark ansteigende Beiträge belastet werden. Beides trägt den mehrfach geäusserten Bedürfnissen und neuen Realitäten bei der Beschäftigung Rechnung.

## Die Massnahmen im Überblick

	Geltende Ordnung	Vorschlag des Bundesrats
Eintrittsschwelle	CHF 21'330 (2021: CHF 21'510)	<b>CHF 21'330 (2021: CHF 21'510)</b>
Koordinationsabzug	CHF 24'885 (2021: CHF 25'095)	<b>CHF 12'443 (2021: CHF 12'548)</b>
Mindestumwandlungssatz	6,8%	<b>6,0%</b>
Altersgutschriften		
25-34	7%	<b>9%</b>
35-44	10%	<b>9%</b>
45-54	15%	<b>14%</b>
55-Referenzalter	18%	<b>14%</b>
Rentenzuschlag	n/a	<b>Für Übergangsgeneration und tiefere Einkommen (CHF 200 / 150 / 100 / danach fixiert durch Bundesrat)</b>

### Hintergrund

Die Renten der zweiten Säule sollen gemäss Verfassung im Alter die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Doch anders als in der AHV sieht das Gesetz nur Mindestanforderungen vor. Die Verantwortung und die Finanzierung der 2. Säule wird von den Sozialpartnern getragen und in über 1500 paritätisch geführten Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt. Monatlich zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmende dazu Lohnbeiträge in die Pensionskassen ein. Die Sozialpartner können dabei auch Leistungen beschliessen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Die grosse Mehrheit der Versicherten ist heute besser versichert als das Gesetz es verlangt. Sie bezahlen dafür aber auch höhere Beiträge.

Trotz grosser Herausforderungen ist die letzte erfolgreiche Revision des BVG über 15 Jahre alt. Seither scheiterten alle Reformbestrebungen: 2010 scheiterte die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6,4% ohne Kompensationen mit 73% der Stimmen vor dem Volk. 2017 wurde die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6,0% mit einer Kompensation in der AHV verworfen. Darauf forderte der Bundesrat die Sozialpartner – als Durchführer der 2. Säule – auf, einen gemeinsamen Reformvorschlag auszuarbeiten. Nach langen und zähen Verhandlungen gelang der nun vorliegende, historische Kompromiss.